

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brüggemann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigert:  
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 A  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Wie das Reich „Reformen“ macht.

IV.

(Schluß.)

e. Gerade zur rechten Zeit erheben auch noch die deutschen Ärztevereine ihre Stimme gegen den Entwurf der Reichsversicherungsordnung. Aber nicht etwa, weil er den Arbeitern zu wenig bietet, sondern weil er ihnen selbst, den Ärzten, die Beutelvorteile schmälere. Wie die Unternehmer die ganze Sozialreform von dem Gesichtspunkt aus betrachten, daß ihnen damit geholfen werde, so erblicken auch die Ärzte in der Kranken- und Unfallversicherung nur ein Mittel, sich eine sichere und hohe Einnahmequelle zu sichern. Am 26. April hat der Geschäftsausschuß des deutschen Ärztevereinsverbandes den Reformentwurf aus diesem Grunde abgelehnt, und seitdem haben die einzelnen Bezirksvereine der Ärzte im gleichen Sinne Beschlüsse gefaßt. Besonders charakteristisch war dabei das Referat des Dr. Magan-Leipzig, welcher erklärte, durch den Entwurf würden „die deutschen Ärzte geknebelt“. Die Knebelung erblickt der Herr darin, daß der Entwurf nicht die volle freie Arztwahl vorsieht. Mit bezeichnender Deutlichkeit sprach Dr. Magan es aus, daß der Entwurf den Ärzten nicht genug „nütze“; die ganze Versicherungsgesetzgebung habe bereits eine „soziale Erkrankung“ des Arztstandes herbeigeführt, die durch den neuen Entwurf „noch bedeutend verschlimmert“ werde. Voller Neid hat der Herr von der „ungeheuren Verteuerung“ gesprochen, die infolge der Anstellung von 1000 bis 2000 Juristen als Leiter der Versicherungs- und Oberversicherungsämter usw. sich ergeben werde. Ihm scheint jedes Markstück Schmerzen zu bereiten, das aus den Kassen nicht in die Tasche der Ärzte fällt.

Auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten bereitet dem Herrn Magan Pein, ebenso die Zulässigkeit der Zuschußversicherung durch Selbstleben von Marken. Dadurch würden Betriebsbeamte, Werkmeister „und Leute in ähnlich gehobener Stellung fortan zu den Versicherten zählen“. Das Gleiche sei der Fall durch die Hineinbeziehung von Schauspielern, Sängern, Gehilfen und Lehrlingen der Apotheker; durch Kommunalstatuten könnten endlich auch noch Familienangehörige versichert werden. Allen diesen für die Ärzte nachteiligen Neuerungen gegenüber sei es nur ein schwacher Trost, daß wenigstens die eine „Gefahr“ an den Ärzten vorübergegangen sei, nämlich der Plan, daß auch Personen mit mehr als M. 2000 Einkommen sollten versicherungspflichtig sein können, wie ursprünglich beabsichtigt gewesen sei. Doch das genüge nicht. Es müsse im Gegenteil gefordert werden, daß auch für die Arbeiter eine gewisse Lohnhöhe festgesetzt werde, über die hinaus sie nicht mehr die Vorteile einer Krankenkasse sollten in Anspruch nehmen dürfen. Herr Dr. Magan hat das ihm vor Augen schwebende Lohnmaximum nicht genannt. Vielleicht entspricht es seinen Wünschen, wenn in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen wird, daß jeder Arbeiter, der mehr als M. 600 Jahreseinkommen hat, keiner Kasse angehören darf, sondern sich im Erkrankungsfalle als „freier Mann“ auf eigene Rechnung in ärztliche Behandlung begeben muß.

Weiteren Ärger verursacht den Ärzten die paritätische Zusammensetzung der Schiedskommissionen bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern. Nur Ärzte sollen über Ärzte zu Gericht sitzen dürfen, nicht Schneider und Schuhmacher. Schutzlos werde so der Arzt „dem einseitigen, fiskalischen Kasseninteresse ausgeliefert“. Erst sei der Arzt wirtschaftlich zum Proletarier gemacht worden, nunmehr wolle man ihn auch gesellschaftlich niederdrücken. Nach dieser verblüffenden Proklamierung der nackten Selbstsucht schloß Dr. Magan mit der Versicherung, der gegen die Ärzte erhobene Vorwurf des Egoismus sei unbegründet; aber der ärztliche Beruf könne nur blühen „in der Freiheit“

(lies: in der Unbeschränktheit des Ausbeutungsrechts). Das sei „eine sittliche Forderung“, die „um des Volkes willen“ erhoben werden müsse. Man sieht, auch die Ärzte wissen schon Bescheid in den kleinen Heuchelkünsten, mit denen man den eignen Vorteil unter dem allgemeinen Volkwohl maskiert. In einer Resolution drohte der ärztliche Bezirksverein Merseburg, in dem Herr Magan seinen Vortrag hielt, offen mit dem Boykott der Kassen seitens der deutschen Ärzte — sie nannten es „schärfstes Mittel der Selbsthilfe“ —, falls der Entwurf Gesetz werden sollte. Es ist nicht überflüssig, daß der Arbeiter Kenntnis nimmt von solchen Stimmungen und Bestrebungen. Er verdenkt es auch den Ärzten nicht, daß diese ihre Lage zu verbessern trachten. Doch daß dies auf Kosten der Arbeiter geschehen solle, ist wahrlich nicht notwendig.

Aus den einzelnen Bestimmungen über die Krankenkassen sei erwähnt, daß die Einführung einer sechs-wöchigen Unterstützung bei Schwangerschaftsbeschwerden nicht als Pflichtleistung den Kassen auferlegt, sondern die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in das Kassenstatut ins Belieben der Kasse gestellt wird. — Die neu zu errichtenden Landkrankenkassen sind bestimmt für die Landarbeiter, Dienstboten, Hausindustriellen, für die Arbeiter der letzteren und für die im Wandergewerbe beschäftigten Personen. Diese Kassen werden ebenso flägliche Gebilde werden wie die bisherigen Gemeindefrankenkassen, die eben wegen ihrer Unzulänglichkeit aufgehoben werden sollen.

Bei der Unfallversicherung bleibt die Gliederung in Berufsgenossenschaften bestehen. Die berechnete Forderung, daß für alle Berufe eine gemeinsame Unfallkasse errichtet werde, wenn auch, je nach der Größe des Gefahrenrisikos, mit gestaffelten Beiträgen, ist dennoch unberücksichtigt geblieben. Als erwerbsunfähig im Sinne der Unfallversicherung soll gelten, „wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines Berufs zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfall erworben hat“. Gegen den bisherigen Rechtszustand bildet diese Erklärung des Begriffs Erwerbsunfähigkeit insofern eine Besserung, als bisher auf die berufliche Ausbildung des Verletzten keine Rücksicht genommen zu werden brauchte. Aber dieser kleine Vorteil wird zehnfach aufgewogen durch eine andre neue Bestimmung, die dahin lautet, es solle die Rente ruhen, wenn der Verletzte seinen ehemaligen Verdienst wieder erlangt, oder wenn er eine Arbeitsgelegenheit nicht wahrnimmt, die ihm die Berufsgenossenschaft anbietet. Aus dem Geheimrats- und Diplomatendeutsch in die Unternehmerpraxis überfetzt, bezweckt diese Bestimmung nichts weiter, als daß der Arbeiter willenlos der Rentenquetsche ausgeliefert werden soll. Die bei Unfällen ohnehin schon schlecht gestellten Landarbeiter werden nach dem Entwurf auch insofern benachteiligt, als bei ihnen nach der fünften Unfallwoche das Krankengeld nicht erhöht werden soll. Erbärmliche Kassenleistungen an sich schon, keine Verbesserung für längere Unfallkrankheit — das ist das Mittel, wie die Landarbeiter „der ländlichen Scholle erhalten bleiben sollen“; das ist auch ganz der Geist der Sozialreform.

Die Invalidentversicherung weist die wichtigste Neuerung in der Einführung der Zusatzmarken auf, die der Versicherte leben kann und die ihm eine Erhöhung der Rente sichert. Die Zusatzmarken kosten M. 1. Wer jeden Monat eine Zusatzmarke kauft, das 31 Jahre lang fortsetzt, also insgesamt 372 Marken für M. 372 geklebt hat, so erhöht sich seine Jahresrente um M. 119. Da jetzt die Höchstrente etwa M. 350 beträgt, die niedrigste M. 104, so würden bei voller Ausnutzung der Zusatzmarken in Zukunft die Invalidentrenten zwischen M. 225 und M. 469 schwanken. Bei der

Altersrente finden die Zusatzmarken keine Geltung; der Entwurf wenigstens spricht nur von Invalidentrenten. Es wird zu erstreben sein, daß die Neuerung auch auf die Altersrenten Anwendung findet.

Neu eingeführt wird die Witwen- und Waisenversicherung. Dazu ist die Reichsregierung bekanntlich durch einen Beschluß des Reichstags gezwungen worden, als 1902 die Wucherzölle bewilligt wurden. Die Witwen- und Waisenversicherung soll am 1. Januar 1910 wirksam werden. Anfänglich sollte ein bestimmter Teil der Erträge des Getreibebezolls für die Witwen- und Waisenrenten reserviert bleiben. Das ist nicht geschehen. Die Regierung schlägt nun vor, das Reich solle wie bei der Invalidentversicherung zu jeder Rente einen festen Zuschuß leisten, und zwar soll dieser Zuschuß für jede Witwe M. 50 jährlich betragen, für jede Waise M. 25. Aber die Witwenrente soll nur gewährt werden, wenn der Mann vor seinem Tode so viele Beiträge geklebt hat, daß er Anspruch auf eine Invalidentrente gehabt hätte. Ferner ist die Zuerkennung der Witwenrente von der Voraussetzung abhängig, daß sie beim Tode des Mannes krank und so erwerbsunfähig ist, daß sie nicht mehr ein Drittel der Arbeit einer gesunden Person leisten kann. — Man vergleiche diese Knidrigkeit mit der Art, wie der Staat für die Witwen der Beamten sorgt. Die Witwenrente ist nichts andres als eine von der Kommune auf das Reich übertragene Armenunterstützung, der die Rente auch ihrer Höhe nach entspricht. Hat nämlich ein Arbeiter 31½ Jahre lang, das Jahr 47 Wochenbeiträge geleistet, so erhält seine Witwe, wenn der Mann in der niedrigsten Lohnklasse war, jährlich M. 34 Rente, mit dem Reichszuschuß M. 84, jedes Kind einschließend des Reichszuschusses M. 42. Die höchste Witwenrente beträgt M. 144, die höchste Waisenrente M. 72. Ist die Frau beim Tode ihres Mannes für ihre eigne Person rentenbezugsberechtigt, so wird ihr als Entschädigung der einfache Jahresbeitrag der Invalidentrente, auf die sie nach Menge und Höhe ihrer Beiträge Anspruch hätte, gezahlt.

So macht das Reich in Sozialreform. Es nimmt mit Scheffeln und gibt zurück in Löffeln. Wenn es nicht gelingt, ganz wesentliche Verbesserungen durchzubringen und Verschlechterungen auszumergen, kann keine Rede davon sein, daß die Sozialdemokratie dem Entwurf zustimmt, selbst auf die Gefahr hin, daß dann wiederum gelogen wird, die Sozialdemokratie wolle keine Verbesserung der Lage des Arbeiters und habe deshalb gegen die Witwen- und Waisenversicherung gestimmt.

## Im blühenden Mai.

Th. Berlin, 9. Mai 1909.

Mit ungestüme Kraft bricht in der Lenzesonne das Leben durch alle Krusten und Hüllen. Vielleicht bricht Bülow im Mai, im schönen Mai, auch etwas, nämlich seinen Hals. Unter ihm, der sich zum Ziel gesetzt hatte, Deutschland zum ruhenden Pol in der Ercheinungen Flucht zu machen, sind Zustände ausgereift, bei denen die Bilder und Situationen jüngerer wechseln als vor einem Kinematographen. Unter Bülow, nicht durch ihn. Es wäre ungerecht, ihn als Urheber des heillosen Lohwabohu betrachten oder ihn auch nur indirekt als Schuldigen bezeichnen zu wollen. Die Ursachen der Verwirrung, die sich am deutlichsten zurzeit auf dem finanzpolitischen Gebiete zeigt, die aber auf allen Gebieten zu finden ist, liegen nicht in einer Person. Mit Recht lacht der sozialdemokratische Arbeiter über die Behauptung bürgerlicher Lobredner, Bismarck habe das Deutsche Reich gegründet; ganz abgesehen davon, daß es niemandem zum Ruhm gereichen würde, ein Reich gegründet zu haben, das die geistige Unfreiheit so sehr zu seinem Symbol erkoren hat wie das militaristische, verpfaßte, agrarische und bürokratische Deutschland. Nicht Bismarck hat das Reich gegründet, sondern als die wirtschaftlichen und die politischen Verhältnisse in Deutschland

sich weit genug entwickelt hatten, daß der enge Zusammenschluß des Viertelhundert's deutscher Einzelstaaten zur Notwendigkeit geworden war, da erfolgte eben der Zusammenschluß. Ob das mit, ohne oder gegen Bismarck zu geschehen hatte, war nebensächlich. Und gerade der Umstand, daß Bismarck den von ihm abichtlich heraufbeschworenen Krieg gegen Frankreich benutzte, die innerlich notwendig gewordene Reichsgründung vorzunehmen, hat viele der häßlichen Folgen gezeitigt, an deren Beseitigung heute noch vergeblich gearbeitet werden muß. Sofern also ein persönliches Moment, das direkte Eingreifen Bismarcks, bei der Reichsgründung in Betracht kommt, hat es der Sache viel mehr geschadet als genützt. Daß der Militarismus in Deutschland heute noch als Pflanzlein Rührmich-nichtan gilt, daß selbst in manchen Arbeiterkreisen die fürchtbaren politischen, sittlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Schädigungen durch den Militarismus noch nicht genügend gewürdigt werden, das verdanken wir der unseligen Bismarcklüge, das Deutsche Reich sei durch den Krieg von 1870 „durch Blut und Eisen zusammengeklebt“ worden.

Hat sich aber der denkende Arbeiter längst schon über die spießbürgerliche Auffassung erhoben, Bismarck sei der Schöpfer des Reichs, so soll das Proletariat andererseits nicht die Person oder die Persönlichkeit eines Staatsmannes dafür verantwortlich machen, daß der Staatsarrensteden bleibt, wie jetzt die Reichsstarke unter der Kutscherherrlichkeit Bülow's. Man tut nicht gut, den Einfluß der leitenden Persönlichkeit auf den Gang der Ereignisse verneinen zu wollen. Das wäre ebenso verkehrt, als wollte man, wie eben schon ausgeführt, eine einzelne Persönlichkeit zur letzten Ursache einer großen historischen Wandlung stempeln. Beides, die innere Ursache und die äußere, sichtbare Hand, stehen vielmehr in Wechselwirkung miteinander. Aber wenn die innere, treibenden Kräfte eine gewisse Entwicklung erlangt haben, dann stoßen sie nach vorwärts, und keine einzelne Persönlichkeit, sei sie auch die stärkste und einflussreichste, kann dann die weitere Entwicklung hindern. Bismarck's Verdienst bei der Reichsgründung, wenn von einem solchen geredet werden darf, bestand darin, daß er einsah, der Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten zu einem einheitlichen Reiche sei eine Notwendigkeit geworden, und daß er deshalb auch den äußeren Aufbau vollzog. Bülow's Malheur dagegen besteht darin, daß er nicht rechtzeitig die treibenden Elemente unsrer Tage nach ihrer Stokkraft richtig taxiert hat. Deshalb wird er vermutlich unter den Schlitten kommen.

Bülow hat nicht berechnet, daß der Zolltarif, der in der Nacht zum 16. Dezember 1902 als Zangengeburt und durch Bruch der Geschäftsordnung des Reichstags zur Welt gebracht wurde, unsehbar im Laufe kurzer Zeit eine tiefe Kluft zwischen der Stadtbevölkerung und dem ländlichen Grundbesitz reißen müßte, eine Kluft, die auf die Dauer nicht überbrückt werden kann, weil sie auf unverföhnlichen Interessengegensätze beruht. Statt dieser Kluft vorzuarbeiten und sich allen weiteren agrarischen Forderungen gegenüber zugewandt, wenn nicht ablehnend zu verhalten, hat sich Bülow bis in die neueste Zeit hinein in Unterwürfigkeit gegen die Agrarier überboten, bis er dazu gelangte, eine agrarische Grabinschrift als sein höchstes Ziel zu bezeichnen. Dadurch hat er für sich eine Stellung geschaffen, die unhaltbar werden mußte, sobald die sich vorbereitende Spaltung zwischen den Konsumenten ländlicher Produkte und ihren Produzenten eine bestimmte Schärfe erreicht hatte. Dieser Zeitpunkt ist jetzt eingetreten. Die Fleischnahrung seit über drei Jahren, die Teuerung aller pflanzlichen Nahrungsmittel hat einen starken Grimm der Stadtbevölkerung gegen das Agrariertum erzeugt. Die widerlich freche Haltung der Agrarier bei der Nachlaßsteuer hat den Funken ins Pulverfaß fallen lassen. Bülow hat sich selbst gefesselt; er hat keine freie Hand mehr; der selbst ausgesuchte agrarische Leichenstein wälzt sich auf ihn. Ist Bülow auch nicht Ursache der gegenwärtigen Verwirrung, so kann er doch ihr Opfer werden.

Hätte Bülow seit zwei Jahren für die Wahlrechtsreform Partei ergriffen, statt sich gegen sie zu stemmen, dann wäre jetzt sein Lage nicht so trostlos. Da aber seine Furcht vor der Sozialdemokratie größer gewesen ist als seine Furcht vor den Agrariern, so erntet er jetzt die Folgen seiner falschen Berechnung und irrigen Kräfteverteilung. Nicht um die 100 Millionen neuen Steuern aus dem beweglichen Vermögen handelt es sich in letzter Linie, auch nicht um Sein oder Nichtsein des Volkes, auch nicht um Gegensätze zwischen dem bürgerlichen Liberalismus und dem feudalen Junkertum, sondern der tiefste Grund der Konflikte ist der Gegensatz zwischen dem Kulturhunger des Proletariats und der reaktionären Starrheit des Besitzes, die am deutlichsten zum Ausdruck kommt politisch in der konservativen Partei und wirtschaftlich im Agrariertum und seiner Organisation, dem Bund der Landwirte.

Dieser unverföhnliche Gegensatz zwischen Kulturhunger und Kulturverweigerung hat, das wird jeder zugeben müssen, nicht in der Person Bülow's seine Ursache, und daß er die Lösung des Konflikts nicht herbeiführen kann, wird ihm niemand zum Vorwurf machen. Was ihm vorgeworfen

werden kann, ist die Kurzsichtigkeit, daß er nicht sah und auch heute noch nicht sieht, wohin die Entwicklung drängt. Darin war ihm Bismarck 1870 über. Ob Bülow freiwillig zurücktritt, oder ob er von seinem Posten geschoben wird; ob er es nochmals mit einer Auflösung des Reichstags versucht, oder ob er die Reichstagsession schließt und bis zum Herbst fortwurzelt, hat alles nur episodischen Wert. Die scheinbar nur zwischen bürgerlichen Anschauungen und bürgerlichen Parteien sich jetzt abspielenden Kämpfe sind nur ein Vorpiel für die weit größere und ernstere Auseinandersetzung zwischen der darbenenden Arbeit und dem genießenden Nichtstun. Allen Anschein nach werden die Agrarier und Konservativen diesmal wieder über Bülow sachlich triumphieren. Selbst wenn sie schließlich in eine Erblafsteuer willigen würden, so würde das in einer Form geschehen, die dem bekannten Messer ohne Heft und ohne Klinge gleicht. Dann hätte zwar Bülow der Form nach gestiegt, in der Sache dagegen wäre er trotzdem der Ueberwundene. Eine Auflösung des Reichstags wäre zwar das einfachste Mittel, aber man versteht, warum Bülow und seine liberalen und freisinnigen Blodgenossen diesen gefährlichen Schritt vermeiden, solange es nur irgend möglich ist.

Wenn Bülow und das liberale Bürgertum sich vergeblich die Köpfe an der agrarischen Mauer werden eingeernt haben, wird eine andre Schar mit andern Mitteln und Methoden den Kampf gegen die Agrarier aufnehmen. „Der letzte Kampf wird zwischen uns und den Sozialdemokraten ausgefochten werden“, hat ein Agrarier gesagt. Der Mann soll recht behalten. Und der hüßende Mai kündigt uns an, daß die vorwärtstreibende Kraft über das Alte siegen wird.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unsre Mitglieder, und ganz besonders unsre Zahlstellenverwaltungen, machen wir darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit das Protokoll der 18. Generalversammlung erscheinen wird. Dasselbe wird äußerst umfangreich und gibt die Verhandlungen genannter Generalversammlung in ausführlicher Weise wieder. Bei der Bedeutung, welche unsre diesjährige Generalversammlung für die deutsche Zimmererbewegung hat, sollte sich jedes Mitglied ein derartiges Protokoll zulegen. Dies ist um so leichter möglich, als dasselbe weit unter dem eigentlichen Selbstkostenpreis von uns abgegeben wird. Die broschürten Exemplare kosten 20 S., und im eleganten starken Einband 80 S.

Wir ersuchen deshalb alle Ortsverwaltungen, sofort festzustellen, wie viel Protokolle, broschürte resp. gebundene, gebraucht werden. Alle Bestellungen müssen jedoch bis spätestens den 29. Mai bei uns gemeldet sein. Danach wird dann die Auflage bemessen und können insolge dessen spätere Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden. In Konsequenz dessen können einmal bestellte Protokolle später natürlich auch nicht zurückgenommen werden.

Im „Zimmerer“, Nr. 18, wurde bekannt gegeben, daß Erfahrungsbücher nur noch bis zum 8. Mai ausgestellt würden. Nachdem dieser Termin nunmehr verstrichen ist, ersuchen wir die Zahlstellenassistenten, vollgewordene Mitgliedsbücher zwecks Erfas nicht mehr an uns einzusenden, sondern die Inhaber derartiger Bücher als wegen Schulden gestrichene Mitglieder zu behandeln, und demgemäß nur gegen M. 1,50 erneuert werden können.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 16 Abs. 2 des Statuts nachstehende Mitglieder. In Parchim: R. Müller (076 432); in Ludwigshafen: J. Hoad (055 326); in Remscheid: C. Cleber (037 275).

Gegen die Mitglieder G. Ziska (092 073) und G. Wiedemann (32 482) ist der Ausschluß beantragt. Da deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden beide um Einsendung ihrer Adresse ersucht.

Der Zentralvorstand.

### Unsre Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Frankenthal i. d. Pfalz, im Landkreis Linden i. Hannover, in Roswig i. Anhalt, in Ludwigshafen und in Hann. Münden.

Gestreckt wird in Bevensen, Völkenshain i. Schl., Calden b. Cassel, Dargun, Ebgingen, Alt-Heide bei Glas, Lehnin, Meerane, Neuhaus a. d. Elbe, Neu-rod i. Schl., Pinneberg, Thorn, Trostberg i. Bayern und Walsrode.

Gesperret ist in Arneburg das Geschäft von Zander, in Gattersheim, Kreis Höchst, die Firma

Mitter Söhne, in Glindow b. Werder a. d. Havel das Geschäft von Raue (hierzu gehören die Bauten in der Königstraße in Potsdam), in Kammer das Geschäft von Wieland, in Parchim das Geschäft von Dreßahl, in Pernitz b. Kammer das Geschäft von Meier, in Metz das Geschäft von Sprickerhof, in Mehof b. Marienwerder das Geschäft von Greß, in Sülze b. Bergen (Celle) das Geschäft von Heins, in Wolgast das Geschäft von J. Peters und in Zottwitz b. Ohlau i. Schl. das Geschäft von Christian.

Infolge Maureraussperrung herrscht Arbeitsmangel in Gütersloh i. Westf. und Neustettin.

### Oesterreich.

Gesperret sind Brüx, Klagenfurt, Königswald und Leitmeritz.

### Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eßtergom, Mindhert und Drosháza.

### Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Ranton Zug, Chaux de Fonds und vom Platz Weßel in Luzern bei Rheineck.

Die gegenwärtig bestehenden Tarifvertrags-Differenzen bildeten jüngst Gegenstand einer Aussprache zwischen einem Vorstandsmitgliede des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und den Vorsitzenden der beteiligten Zentralverbände. Wir entnehmen darüber dem „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ nachstehendes Protokoll:

Verhandelt Berlin, den 27. April 1909.

Auf Veranlassung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erschienen zu einer unverbindlichen Aussprache über die eventuelle Beilegung der gegenwärtig bestehenden Tarifvertragsdifferenzen, sowie zum Zwecke der Genehmigung und Unterzeichnung der vorliegenden Tarifverträge am 27. April 1909, vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokal des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten, Bernburgerstr. 24/25

- Herr Baumeister Heuer, erster stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe,
- Herr Bömelburg, Vorsitzender des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands,
- Herr Schrader, Vorsitzender des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands,
- Herr Behrendt, Vorsitzender des Zentralverbandes der Bauhilfsarbeiter Deutschlands, und
- Herr Wiedeberg, Vorsitzender des Zentralverbandes der christlichen Bauhandwerker Deutschlands.

Nach Eröffnung der Sitzung wies Herr Heuer auf die Zweckmäßigkeit einer friedlichen Beilegung der vorliegenden Streitfälle hin und äußerte sich im weiteren dahin, daß zur Erreichung dieses Zieles seiner Meinung nach folgende drei Möglichkeiten beständen:

Entweder könnten die jetzt bestehenden und zu erneuernden Tarifverträge auf ein weiteres Jahr bis 31. März 1910 verlängert werden, oder der Schiedsspruch vom 27. April 1908 könnte auf die jetzt abguschließenden Verträge sinngemäße Anwendung finden, oder aber

man müßte es den Lokalorganisationen überlassen, die Verträge nach eigenem Ermessen unter Innehaltung des Wortlautes des Mustertarifs abzuschließen.

Den letzteren Weg bezeichneter Herr Heuer jedoch als ungeeignet, da in einzelnen Orten, wie es sich bereits gezeigt habe, Differenzen verbleiben würden, die zu ernstern Streiks und Aussperrungen führen könnten; andererseits sei ja gerade danach zu streben, die Differenzen zur Zufriedenheit beider Parteien zu regeln.

In der sich hierüber entwickelten Debatte erklärten die Zentralvorstände der Gewerkschaften, daß eine Verlängerung der Verträge nicht angängig sei, denn in einzelnen Orten oder Bezirken beständen noch sehr niedrige Löhne, wie z. B. in Oberschlesien, die aufgebessert werden müßten; auch mache sich in einzelnen Gegenden schon jetzt eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe bemerkbar; ebenso müsse auch dort, wo die Löhne stark zurückgeblieben seien, den Verhältnissen Rechnung getragen werden. Der Schiedsspruch vom 27. April 1908 sei jedoch auf die gegenwärtigen Verträge nicht anwendbar; seine Gültigkeit erstrecke sich nur auf die im Frühjahr vorigen Jahres beigelegten Differenzen, und deshalb hätten die Arbeiter das Recht, zwecks Erlangung höherer Löhne zu streiken, wie andererseits auch die Arbeitgeber berechtigt seien, die Löhne zu reduzieren und zur Erreichung dieses Zieles Aussperrungen anzuordnen. Es sei deshalb zweckmäßig, die Differenzen nicht durch die Zentralvorstände allein zu entscheiden, sondern zu versuchen, in den einzelnen Orten die Streitigkeiten unter Hinzuziehung der örtlichen Organisationen und von Vertretern der Zentralvorstände beizulegen. Sollten in einzelnen Orten dennoch Schwierigkeiten bestehen bleiben, so müßten zur Beilegung derselben die Zentralvorstände nochmals zusammentreten. Herr Bömelburg regte an, daß auch die eventuell in diesem Jahre noch weiter eintretenden Streitfälle in derselben Weise erledigt werden möchten.

Diese Vorschläge fanden allgemeine Billigung; Herr Heuer erklärte noch dazu, daß die hierbei in Frage kommenden Verträge durch den Deutschen Arbeitgeberbund nur dann genehmigt werden könnten, wenn alle Streitfälle beigelegt sein würden. Die Zentralvorstände der Gewerkschaften erklärten sich damit einverstanden.

Des weiteren wurde vereinbart, daß die Zentralvorstände bei ihren Organisationen dafür eintreten, daß bis zur Beendigung der in Aussicht genommenen Einigungsverhandlungen unter Innehaltung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Streiks und Aussperrungen vorgenommen und, wo solche bereits eingetreten sein sollten, wieder aufgehoben werden.



Maurer- und Bauarbeiterstreik in Halberstadt. Seit dem 1. Mai stehen in Halberstadt die Maurer und Bauarbeiter im Streik. Sie fordern neunehalbündige Arbeitszeit und 52  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn.

Maureraussperrung in Gütersloh. In Gütersloh sind die Maurer ausgesperrt. Die Folge davon ist, daß bereits eine Anzahl Zimmerer ihre Kündigung erhalten hat.

Deenbeter Platzstreik in Köln. Wie bereits im vorigen 'Zimmerer' mitgeteilt ist, legten am Morgen des 29. April sämtliche bei der Firma Harnebeck beschäftigten 45 Zimmerer an der Kölner Südbüchse die Arbeit nieder.

Streik-Ende in Wolgast. Nach einer Mitteilung, die wir von dort erhalten, ist der Streik mit Erfolg beendet.

Lohnbewegung in Wulsdorf (Sehe-Geestemünde). Nachdem die Meister in Wulsdorf einen Minimallohn von 53  $\frac{1}{2}$  pro Stunde bewilligt hatten, womit unsere Kameraden sich einverstanden erklärten, hat die Lohnbewegung in Wulsdorf ihr Ende gefunden.

Die Lohnbewegung in Donaueschingen ist beendet, sie ist ausgelaufen wie das Hornberger Schießen. Unsern Kameraden gebracht es an dem nötigen Mut.

Forderungen und Vereinbarungen in Müllheim (Zahlstelle Freiburg i. Br.). In einer Versammlung Ende März dieses Jahres in Ehringen wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem Geschäft des Zimmermeisters Langguth besprochen.

Vereinbarungen in Flöha (Zahlstelle Chemnitz). Die Arbeitgeber im Bezirk der Amtshauptmannschaft Flöha haben auf Ansuchen der dortigen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter mit diesen Vereinbarungen getroffen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Vereinbarungen in Ganderkesee (Zahlstelle Delmenhorst). Die Kameraden in Ganderkesee reichten, nachdem sie den bisherigen Tarif rechtzeitig gekündigt hatten, ihren Meistern eine Lohnforderung ein.

Vereinbarungen in Graudenz. Der Streik in Graudenz ist beendet. Wiederholte Verhandlungen, die in der verfloffenen Woche stattfanden, haben zu einer Verständigung geführt.

Lohn wird um 1  $\frac{1}{4}$  pro Stunde erhöht, von 47 auf 48  $\frac{1}{4}$ . Für Zimmererarbeiten ist er auf 38  $\frac{1}{4}$  festgesetzt worden.

Vereinbarungen in Lemgo. Die Aussperrung in Lemgo ist nicht zur Ausführung gelangt. Verhandlungen am 1. Mai haben zum Abschluß eines Tarifes geführt.

Vereinbarungen in Stabe. Der Streik in Stabe ist nach kurzer Dauer beigelegt worden. Die Unternehmer sind über die bisher gemachten Zugeständnisse hinausgegangen.

Verlängerung des Vertrages in Kolditz. Der unterm 1. Oktober 1907 in Kolditz vereinbarte Tarif, der am 31. Mai d. J. abläuft, ist, wie wir erfahren, auf ein Jahr verlängert worden.

Vereinbarungen in Pirna (Zahlstelle Dresden). Gemäß den in Berlin am 27. April getroffenen Abmachungen fanden am 5. Mai in Pirna Verhandlungen statt. Dort konnte es bisher bezüglich des im vorigen Jahre gefällten Schiedspruches nicht zur Ruhe kommen.

Uebersicht der Streitpunkte.

Durch das Kollegium der drei Unparteiischen sollte entschieden werden, ob im Pirnaer Bezirke von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe eine Lohnerhöhung schriftlich oder mündlich angeboten worden war.

Die Arbeitnehmer machten geltend, daß ihnen von der Lohnkommission der Arbeitgeber sowohl am 3. Oktober 1907, wo über die Fortsetzung des alten Vertrags verhandelt wurde, als auch in späteren Sitzungen, wo über den neuen Tarifvertrag verhandelt wurde, Erhöhungen angeboten worden seien.

Das Kollegium der Unparteiischen entschied am 30. Juni 1908, daß in den späteren Sitzungen ein Angebot nicht vorliege, weil dabei der Vorbehalt einer Genehmigung der Hauptversammlung gemacht worden war und daß das frühere Angebot vom 3. Oktober 1907 nicht anlässlich der gegenwärtigen Bewegung gemacht sei, also kein Angebot im Sinne des Schiedspruches sei.

Nachdem hierauf die Vertreter der Pirnaer Arbeitgeber abgereist waren, wurde am 1. Juli 1908 ohne deren nochmalige Anhörung der zweite Teil obiger Entscheidung vom Kollegium dahin abgeändert: In Pirna liegt sonach nur das Angebot vom 1. Oktober 1907 vor, nach dem zu verfahren ist.

Diese Abänderung halten die Arbeitgeber nicht für bindend 1., weil die Unabänderlichkeit der einmal gefällten Schiedsprüche beim Fall Frankfurt a. M. ausdrücklich festgelegt worden war.

Nachdem hierauf die Vertreter der Pirnaer Arbeitgeber über deren Kopf hinweg erfolgte. Das Kollegium sagt zwar „nach nochmaliger Anhörung der Parteien“. Dies ist aber ein Irrtum; denn für die Pirnaer Arbeitgeber war am 1. Juli niemand mehr da.

a) Die Verhandlung am 3. Oktober 1907 erfolgte nicht „anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe“. Am 3. Oktober 1908 wurde über die Fortsetzung des damaligen alten Vertrags verhandelt. Die neue Bewegung, die Verhandlung über den neuen Tarifvertrag setzte erst später ein.

b) Die zuständige Arbeitgeberorganisation, der Pirnaer Arbeitgeberverband, hatte in der Generalversammlung vom 6. Juni 1907 seiner Lohnkommission den Auftrag gegeben, die Verlängerung des alten Vertrags in die Wege zu leiten.

Horn vorschlug, für das nächste Jahr die alten Sätze zu lassen und für das übernächste Jahr die Löhne um 3  $\frac{1}{2}$  zu erhöhen, so war dies ein persönlicher Vorschlag Horns, den die Kommission nicht zu dem ihrigen gemacht hat. Die übrigen Kommissionsmitglieder befassten sich mit dieser persönlichen Anregung Horns gar nicht erst weiter, weil der Arbeitnehmer Dehmdien diese 3  $\frac{1}{2}$  sofort als zu wenig bezeichnete.

Schlusfolgerung. Sind die Darlegungen oben unter 3 a und 3 b richtig, so steht damit fest, daß der abgeänderte Schiedspruch des Kollegiums, vom 1. Juli 1908, sachlich unrichtig ist, daß vielmehr am 3. Oktober 1907 kein Angebot einer Lohnhöhung seitens der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung vorlag.

Aus den Darlegungen oben unter 1 und 2 ergibt sich aber weiter, daß der abgeänderte Schiedspruch auch den vereinbarten Bestimmungen über das Verfahren widerspricht (der Unabänderlichkeit des einmal gefällten Schiedspruches und der Anhörung der Parteien).

Die von den Arbeitgebern erhobene gerichtliche Klage, die zurzeit in der Berufung vor dem Oberlandesgericht steht, hat leider zu einer sachlichen Prüfung und Entscheidung nicht geführt, da die Arbeitnehmer die juristisch-formellen Bedenken dieser Klage in den Vordergrund stellten.

Es dürfte wohl aber im beiderseitigen Interesse der Arbeitgeber und auch der Arbeitnehmer liegen, diesen juristischen Formellram beiseite zu lassen und vom Standpunkte der Billigkeit und Gerechtigkeit und nach Treu und Glauben die oben (unter 1, 2, 3 a und 3 b) hervorgehobenen Punkte zu prüfen.

Die Bauarbeiter.

Die Vertreter der Arbeitnehmer nahmen einen entgegen gesetzten Standpunkt ein und verlangten die Anerkennung des zweiten Schiedspruches. Eine gegenseitige Verständigung erschien von vornherein fast aussichtslos, indem die Gesamtsituation im Pirnaer Gebiet sich in den letzten Tagen zu einer recht verworrenen gestaltet hatte.

- 1. Der Arbeitgeberverband Pirna zieht seine angelegte Klage zurück.
2. Diejenigen Arbeitgeber, welche die Lohnhöhung von 3  $\frac{1}{2}$  bereits bezahlt und wieder zurückgezogen haben, zahlen diese vom 6. Mai ab weiter.
3. Bei den Unternehmern, deren Arbeiter sich im Streik befinden und bei denjenigen, wo zu den alten Bedingungen weiter gearbeitet wird, erhöht sich der Stundenlohn sofort um 2  $\frac{1}{2}$  und ab 1. Juni um einen weiteren Pfennig.
4. Irgendwelche Maßregelungen wegen der stattgefundenen Bewegung dürfen nicht vorgenommen werden.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Rauen vom 12. bis 17. April 1909. Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include 'Aus der Zentralkasse', 'Aus der Lokalkasse', 'An Streikunterstützungen', 'Für Fortschaffung Zugereister', and 'Sonstiges'.

Die Richtigkeit beglaubigen: Wilhelm Ebert, B. Thewes, C. Müchow, B. Grüneberg.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bartenstein. Am 18. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, die nur von wenigen Kameraden besucht war, weil die meisten auswärts arbeiten.

Celle. Durch Einführung einer Krankenunterstützung will die hiesige Zahlstelle den Versammlungsbesuch heben. Sie hat daher beschloffen, einen Zuschuß zum Krankengelde







